

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Beate Meinel-Reisinger und weiterer Abgeordneter

betreffend ausgeglichener Haushalt durch Einführung einer Schuldenbremse

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 1 (Voranschlag 2018, Generaldebatte) in der 29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11.2017

Seit Finanzstadträtin Renate Brauner 2007 ihr Amt angetreten hat, haben sich die offiziellen Schulden der Stadt Wien von 1,4 Milliarden Euro auf mehr als 6 Milliarden Euro erhöht. Nachdem mit Ende 2017 mit einem Schuldenstand im Kernhaushalt von 6,67 Milliarden Euro zu rechnen ist, wird die Arbeitsbilanz von Renate Brauner zu diesem Zeitpunkt lauten: Schuldenwachstum um 5,3 Milliarden in nur 10 Jahren. Diese Entwicklung ist desaströs, verantwortungslos und ein Raubbau an den Chancen der nächsten Generation. Hinsichtlich des finanziellen Spielraums steht die Bundeshauptstadt mit dem Rücken zur Wand. Eines muss allen für diesen Budgetvoranschlag verantwortlichen Politiker_innen klar sein: Die Schuldenberge von heute sind die Sparpakete von morgen.

Der innerösterreichische Stabilitätspakt verpflichtet die Bundesländer ab 2016 dazu eine nachhaltig geordnete Haushaltsführung zu vollziehen. Anstatt diesen Verpflichtungen nachzukommen, werden wiederholt Ausreden bemüht um den fehlenden Sparwillen der Stadtregierung zu haschieren. Wie die Analyse des Stadtbudgets zeigt wird in Wien seit 2007 in guten Zeiten nicht gespart um in schlechten Zeiten investieren zu können - so konnte seit 2009 trotz zeitweiser positiver wirtschaftlicher Entwicklungen kein einziges positives Nettoergebnis erzielt werden.

Damit auch die nächste Generation von der hohen Wiener Lebensqualität profitieren kann, muss der Haushalt der Stadt nachhaltig und generationengerecht aufgestellt sein. Hierfür muss Wien eine Schuldenbremse im Verfassungsrang einführen. Entsprechende Maßnahmen haben sich in anderen europäischen Staaten bereits bewährt. In einer solchen Regelung verpflichtet sich die Stadt dazu, über den Konjunkturzyklus ausgeglichen zu wirtschaften. Es ist also weiterhin möglich, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in gewissen Maßen Fremdmittel aufzunehmen, solange bei positiver Wirtschaftsentwicklung auch tatsächlich Schulden abgebaut werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung und insbesondere die zuständige Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Internationales dazu auf, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um über einen längeren Zeitraum einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Insbesondere ist dem Wiener Landtag ehestmöglich ein Entwurf zur Änderung der Wiener Stadtverfassung vorzulegen, durch den sich die Stadtregierung dazu verpflichtet, über den Konjunkturzyklus ausgeglichen zu budgetieren und die Schulden abzubauen. Der Gesetzesentwurf soll sich dabei am Vorbild der 2001 in der Schweiz erlassenen Verfassungsregelung zur Begrenzung des öffentlichen Haushaltsdefizits orientieren.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt

Wien, 20.11.2017